Forum-Gewerberecht | Messen, Märkte, Ausstellungen (Titel IV GewO) | Anzahl Veranstaltungen beschränken

Autor	Beitrag
Joschi 01.10.2009 08:40	nach der GewO haben wir ja im Titel IV verschiedene Arten von Veranstaltungen, welche festgesetzt werden können. Unabhängig von den dort genannten zeitlichen Abständen soll nun festgelegt werden, das nur noch eine Veranstaltung je Vierteljahr und Örtlichkeit an Sonntagen stattfinden darf und somit genehmigt wird. Alle darüber hinaus gehende Anträge werden abgelehnt Kann mir jemand zu dieser Konstellation einen Tip geben zur diesbezüglichen Rechtssprechnung? Gruß Joschi

In diesem Thema befinden sich folgende Anhänge:

Powered by: PDF Thread Hack 1.0 Beta 2 © 2004 Christian Fritz Powered by Burning Board 2.3.6 pl2 © 2001-2004 WoltLab GmbH